

Der Blaue Engel für emissionsarme textile Bodenbeläge (DE-UZ 128)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz128

- emissionsarm
- geringer Schadstoffgehalt
- in der Wohnwelt gesundheitlich unbedenklich

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Emissionsarme textile Bodenbeläge können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- Schadstoff- und Geruchsprüfungen in unabhängigen Laboren durchführen lassen,
- Werkstoffe und Materialien verwenden, die die Umwelt weniger belasten,
- sozialverträgliche Produktionsbedingungen einhalten.



© Africa Studio / shutterstock

Die gesundheitlich verträgliche Alternative

Der Blaue Engel zertifiziert textile Bodenbeläge, die gemäß DIN ISO 2424 hergestellt werden.

Umweltbewusstes Wohnen durch gesundes Raumklima

Gesundes Wohnen liegt im Trend und der Blaue Engel setzt einen klaren Schwerpunkt bei der gesundheitlichen Bewertung von Produkten, die in Innenräumen eingesetzt werden. Da textile Bodenbeläge auf dem gesamten Lebensweg des Produktes Umweltbelastungen verursachen können, beziehen sich die Anforderungen für das Umweltzeichen sowohl auf die bei der Herstellung eingesetzten Werkstoffe und Materialien als auch auf die Nutzungsphase und die Entsorgung der Produkte. Wegen ihrer großen Oberfläche besitzen Bodenbeläge ein besonders hohes Potenzial, die Innenraumluft zu belasten. Mit den textilen Bodenbelägen macht der Blaue Engel in diesem Produktbereich – neben den elastischen Bodenbelägen – eine gesundheitlich verträgliche Alternative für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar. Das Umweltzeichen bietet sich dabei für die Kennzeichnung emissionsarmer Produkte an. Da neben stofflichen Emissionen auch Gerüche zu gesundheitlichen Belastungen führen können, ist die sensorische Prüfung ein wichtiges Element bei der Bewertung der verschiedenen Produkte für Innenräume. Der fachgerechte Einbau des Fußbodenbelages und die Verwendung weiterer emissionsarmer Produkte im gesamten Fußbodenaufbau (z. B. Bodenbelagsklebstoffe oder Spachtelmassen nach DE-UZ 113) spielen für den Schutz der Umwelt und Gesundheit ebenfalls eine wichtige Rolle.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei textilen Bodenbelägen?

- Strenge Grenzwerte für Emissionen
- Strenge Prüfung der Geruchseigenschaften
- Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z. B. durch
 - » Strenge Regulierung von Flammschutzmitteln und Konservierungsmitteln
 - » Ausschluss der Verwendung von Weichmachern (Phthalate) und Alkylphenoethoxylenen
 - » Strenge Regulierung von Farbstoffen und Pigmenten
 - » Strenge Regulierung von Pestiziden bei Naturfasern
 - » Ausschluss der Verwendung von mikrobiziden, mikrobiziden oder fungiziden Ausrüstungen
 - » Strenge Regulierung von Motten- und Käferschutz bei Wolle und sonstigen tierischen Fasern
- Ausschluss halogenierter organischer Verbindungen
- Hohe Gebrauchstauglichkeit
- Einhaltung sozialer Kriterien bei handgefertigten Teppichen

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartnerin: Nicole Markiton, E-Mail: nicole.markiton@ral.de, Tel.: 0228 - 688 95-151). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

April 2019

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

